

Alles über die ÖH-Wahlen — Alles über die ÖH-Wahlen

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zwei Tage Mitte Mai bilden für die Studentenvertreter in ganz Österreich wieder den absoluten Mittelpunkt ihrer Aktivitäten in diesem Semester — so scheint es jedenfalls. Wovon ich jetzt spreche, das wissen all jene, die vielleicht einen der von der ÖSU verteilten Wandkalender ergattert haben, und die, welche sich daran erinnern, daß der letzte Wahlkampf schon wieder zwei Jahre zurückliegt: Am 20. und 21. Mai wählen Österreichs Studenten ihre Interessensvertretung.

Nachdem auch die ÖH-Wahlen beinahe als Kopie von Nationalrats-, Landtags- oder ähnlichen Wahlen erscheinen, nehmen viele Studenten nur die äußeren Begleiterscheinungen wahr, d. h. eine Flut von Plakaten, Zeitungen, Flugblättern u. ä., und sie wenden sich mit Grausen.

Was dabei leider oft übersehen wird, ist die Tatsache, daß es ja nicht um Streitereien zwischen Fraktionen geht, sondern darum, der Hochschülerschaft als Studentenvertretung eine starke Basis zu geben.

Seit dem Inkrafttreten des UOG vor sechs Jahren ist die Mitbestimmung der Studenten in der Universität gesetzlich geregelt. Seit damals vollzieht sich der größte Teil der ÖH-Arbeit in den gesetzlich verankerten Mitbestimmungsgremien, wo gemeinsam mit Assistenten und Professoren über praktisch alle Vorgänge an der Universität entschieden wird. Naturgemäß merken die übrigen Studenten von dieser Tätigkeit nicht soviel wie früher, als alle Forderungen noch durch spektakuläre Aktionen in der Öffentlichkeit durchgesetzt werden mußten.

Die Schuld an dieser Unauffälligkeit ihrer Arbeit tragen sicher auch die Studentenvertreter selbst, weil sie einfach keine freie Zeit und Arbeitskapazität haben, um auf ihre Leistungen öffentlich hinzuweisen. Trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, daß an der TU derzeit

ca. 150 Studenten in den UOG-Gremien arbeiten und dadurch ihren Kollegen ein möglichst effizientes und reibungsfreies Vorkommen im Studium zu ermöglichen.

Alle zwei Jahre liegt es nun an Euch allen, durch Eure Stimme bei den Wahlen den Sinn dieser Arbeit zu bestätigen, diese Tätigkeit durch Eure Beteiligung an den Wahlen gegenüber dem Lehrkörper und der Öffentlichkeit zu legitimieren.

Das ist aber nur die eine Seite der Medaille, auf der anderen Seite braucht man zu einer Wahl natürlich nicht nur Wähler, sondern auch solche, die man wählen kann. Wir suchen also Leute, die bereit sind, einen Teil ihrer Zeit für die Vertretung ihrer und der Interessen der Kollegen aufzuwenden. (Daß es für Mitarbeit in der ÖH vier Stipendien-Freisemester gibt, sei nur am Rande erwähnt).

Konkret ist es unser Anliegen, Kandidaten für
 Institutsvertretung
 Studienabschnittsvertretung
 Studienrichtungsvertretung
 zu finden.

(Wer sich für die Mitarbeit in anderen Bereichen interessiert, erfährt Näheres in der ÖH).

Genauer über die zu wählenden Gremien (Arbeitsbereich, Wahlberechtigung etc.) findet Ihr auf den nächsten Seiten. Wer kandidieren möchte, gibt bitte das hier abgedruckte Formular ausgefüllt in der ÖH ab oder schickt es eingeschrieben an die „Ständige Wahlbehörde bei der Hochschülerschaft an der TU Graz“, Rechbauerstraße 12, 8010 Graz, und zwar nur in der Zeit vom 25. 3. bis 22. 4. 1981 (in der ÖH gibt es noch weitere Formulare).

Wer jetzt noch nicht motiviert ist, sollte sich noch die Stundenpläne durchlesen, wo auch Wissenswertes zur Wahl steht. Ich hoffe also auf Eure zahlreiche Beteiligung an der Wahl — so oder so.

Robert Schein
 (Stellvertr. Vorsitzender)

WAS, WER, WANN, WO?

Was wird gewählt?

Die Institutsvertretungen

Für die Institutsvertretungen herrscht Persönlichkeitswahlrecht, d. h. nur Einzelpersonen können kandidieren.

In der Institutskonferenz sollen sich die gewählten Studentenvertreter um folgende Gebiete kümmern:

Sind die Vorlesungen und Übungen verbesserungswürdig?
 Stehen gute Skripten zur Verfügung?

Werden Bücher als Studienbehelfe ausgegeben?

Gibt es ausreichende Unterstützung bei der Durchführung von Diplomarbeiten?

Fließen die Forschungsergebnisse in die Lehre (Vorlesung, Diplomarbeiten, Dissertationen etc.) ein?
 Gibt es genug Sprechstunden und werden sie auch abgehalten?

Außerdem sollen sie den studentischen Mitgliedern in Studienkommission und Fakultät mit Information zur Seite stehen.

Die Institutsvertretung kann eines der wichtigsten basisdemokratischen Entscheidungsgremien sein, da darüberhinaus auch der Institutsvorstand von der drittelparitätlich (gleichviele Stimmen Professoren, Assistenten und Studenten) besetzten Institutskonferenz gewählt wird. Dort wird auch über die Forschungsprojekte, die Geldverteilung, die Neueinstellung oder Weiterbestellung von Assistenten beraten.

Die Studienrichtungsvertretung mit Studienabschnittsvertretung für den 1. Studienabschnitt

Auch hier herrscht Persönlichkeitswahlrecht. Es werden je nach Studienrichtung drei oder fünf Studienrichtungs-, Studienabschnittsvertreter gewählt. Wenn an einer Fakultät aber nur eine Studienrichtung existiert, übernimmt die Fakultätsvertretung die Aufgaben der Studienrichtungsvertretung (bei uns in Architektur und Elektrotechnik). Die Studienabschnittsvertretung wird aber trotzdem gewählt.

Die Studienabschnittsvertretung hat die Aufgabe, sich um alle Probleme des 1. Studienabschnittes einer Studienrichtung zu kümmern. Hierzu zählen beispielsweise

Alles über die ÖH-Wahlen — Alles über die ÖH-Wahlen

se: Gestaltung von Vorlesungen und Übungen, Gestaltung von Prüfungen, Vermeidung von Kollisionen von Prüfungsterminen, Untersuchung von hohen Durchfallsquoten.

Die Studienrichtungsververtretung entsendet die studentischen Vertreter in die drittelparitätlich zusammengesetzte Studienkommission (1/3 Professoren, 1/3 Assistenten, 1/3 Studenten).

Die Studienkommission beschäftigt sich mit dem Studienplan, mit Fächertausch, mit der inhaltlichen und terminlichen Gestaltung der Lehrveranstaltungen, sie ist sozusagen die Kontrollinstanz für das ganze Studium. Somit müßte sie auch dafür sorgen, daß man das ganze Studium in einer angemessenen Zeit absolvieren kann, z. B. durch bessere Koordinierung der Lehrveranstaltungen und eventuell durch Entrümpelung des Studienplanes. Ihre Richtlinie ist dabei die Studienordnung, die den Rahmen vorgibt innerhalb dessen sich die Studienpläne bewegen dürfen.

Die Fakultätsvertretung

ist das erste Gremium, für das nur noch Listenwahlrecht herrscht. Es können also nur Gruppen und Fraktionen kandidieren. Auf dem Stimmzettel findet Ihr nicht mehr die Namen einzelner Personen, sondern Listenbezeichnungen. Die Fakultätsvertretung entsendet die Studenten ins Fakultätskollegium, wo über so wichtige Sachen wie:

- Neuberufungen von Professoren
- Habilitationsverfahren
- Erteilung von Lehraufträgen
- Neubestellung und Verlängerung von Assistenten
- Verteilung der Geldmittel innerhalb der Fakultät entschieden wird.

Die Fakultätsvertretung vertritt außerdem die Interessen der Fakultät gegenüber dem Hauptausschuß. Sie kann Veranstaltungen organisieren, Feste, Vorträge, Exkursionen, etc.

Der Hauptausschuß

Dieser ist das oberste Gremium

der Hochschülerschaft an jeder Universität. Er vertritt die Interessen der Studenten gegenüber der Universität und auch nach außen, wobei auch das allgemeinpolitische Mandat eine große Rolle spielt. Es bestimmt und kontrolliert die Aktivitäten des Vorsitzenden und der Referenten. Seine Aufgaben reichen von Maturantenberatung, Inskriptionsberatung, Tutorien, Informationsfluß zu den Studenten, Organisieren von Veranstaltungen (wie Technik und kulturelle Verantwortung) bis zum Entsenden der Studenten in den Senat, wo z. B. über Bauvorhaben an der Tu entschieden wird. Er soll die Arbeit der Fakultätsvertretungen koordinieren und durch Bereitstellen von Material und Informationen verbessern helfen. Auch für den Hauptausschuß herrscht Listenwahlrecht.

Das höchste studentische Gremium, der Zentrallausschuß

Wir Österreicher dürfen stolz sein, daß wir per Gesetz mit dem Zentrallausschuß ein zentrales Studenten-

INSTITUTSVERTRETUNGEN

Architektur

- Für die Institute
- 640 Tragwerkslehre
- 649 Hochbau und Entwerfen
- Für die Institute
- 641 Baukunst und Entwerfen
- 643 Kunstgeschichte
- 655 Künstlerische Gestaltung
- Für die Institute
- 647 Gebäudelehre und Entwerfen
- 651 Raumkunst und Entwerfen
- Für die Institute
- 645 Städtebau und Landesplanung
- 653 Landwirtschaftl. Bauwesen und Ländl. Siedlungswesen

Bauingenieurwesen

- Für das Institut
- 618 Baubetriebs- und Bauwirtschaftslehre
- Für die Institute
- 613 Wasserwirtschaft und Konstruktiver Wasserbau
- 615 Siedlungs- und Industrieressourcenwirtschaft, Fluß- und Landwirtschaftlicher Wasserbau
- 616 Hydromechanik, Hydraulik und Hydrologie
- Für die Institute
- 601 Baustatik

- 603 Stahlbeton- und Massivbau
- 605 Stahlbau, Holzbau und Flächentragswerke
- 619 Hoch- und Industriebau für Bauingenieure
- Für die Institute
- 609 Straßenbau und Verkehrswesen
- 611 Eisenbahnwesen
- Für das Institut
- 617 Bodenmechanik
- Für die Institute
- 661 Mechanik
- 761 Geometrie

Vermessungswesen

- Für das Institut
- 671 Angewandte Geodäsie und Photogrammetrie
- Für das Institut
- 674 Theoretische Geodäsie

Maschinenbau

- Für die Institute
- 701 Fertigungstechnik
- 709 Allgemeine Maschinenlehre und Fördertechnik
- Für das Institut
- 703 Werkstoffkunde, Festigkeitslehre und Materialprüfung
- Für die Institute
- 707 Wärmetechnik

- 713 Verbrennungskraftmaschinen und Thermodynamik
- 721 Strömungslehre und Gasdynamik
- Für die Institute
- 717 Hydraulische Strömungsmaschinen
- 719 Thermische Turbomaschinen und Maschinendynamik
- Für das Institut
- 771 Betriebswirtschaftslehre

Verfahrenstechnik

- Für die Institute
- 715 Papier-, Zellstoff- und Fasertechnik
- 751 Verfahrenstechnik

Elektrotechnik

- Für das Institut
- 731 Elektromagnetische Energieumwandlung
- Für die Institute
- 733 Elektrische Anlagen
- 735 Hochspannungstechnik
- Für die Institute
- 737 Grundlagen der Elektrotechnik und Theoretische Elektrotechnik
- 738 Allgemeine Elektrotechnik und Elektrische Meß- und Regelungstechnik

Alles über die ÖH-Wahlen — Alles über die ÖH-Wahlen

tenparlament haben, was das Vor- gehen gegenüber dem Wissen- schaftsministerium wesentlich er- leichtert. Die österreichischen Stu- denten haben im Vorsitzenden des Zentralaussschusses ein Sprach- rohr für alle Studenten. Dadurch ist es nur noch schwer möglich, die Studenten auseinanderzudivi- dieren. Verhandlungspartner für das Ministerium ist z. B. in der So- zialfrage immer der Zentralaus- schuß.

Der Zentralaussschuß arbeitet au- ßerdem bei der Gesetzbegutach- tung aller die Studenten betreffen- den Gesetze wie Studienordnun- gen, Stipendien, Allgemeines Hochschulstudengesetz — die Straßenverkehrsordnung für's Stu- dium, UOG, usw.).

Der Zentralaussschuß verwaltet auch die von allen Studenten ein- gezahlten ÖH-Beiträge und finan- ziert aus diesem Topf die Haupt- ausschüsse und auch viele Basis- projekte, die vom »Sonderprojekts- topf« bezahlt werden. Eines der wichtigsten vom Zentralaussschuß in der letzten Zeit finanzierten Pro-

jekte ist das nun schon an fast al- len österreichischen Universitäten stattfindende TUTORIUM.

Auch für den Zentralaussschuß herrscht, wie für den Hauptaus- schuß und die Fakultätsvertre- tung, Listenwahlrecht.

Wer darf wählen?

Jeder ordentliche Hörer, egal ob Inländer oder Ausländer, ist aktiv wahlberechtigt. Jeder Student ist für seine Studienrichtungsver- tretung(en), für seine Fakultätsvertre- tung(en), für den Hauptausschuß und den Zentralaussschuß aktiv wahlberechtigt.

Alle Hörer im ersten Studienab- schnitt dürfen ihre Studienab- schnittsvertretung wählen, für die Institutsvertretung sind alle Stu- denten wahlberechtigt, die im Wahlsemester und dem vorange- gangenen Semester am betreffen- den Institut inskribiert sind.

Wer kann gewählt werden?

Gewählt werden können nur Hörer mit österreichischer Staatsbürger-

schaft. Jeder inländische ordentli- che Hörer kann auf einer von der Wahlkommission zugelassenen Li- ste für seine Fakultätsvertretung für Haupt- oder Zentralaussschuß kandidieren. Ferner kann er als Person kandidieren für:

seine Studienrichtungsvertretung seine Studienabschnittsvertre- tung, sofern er sich im ersten Stu- dienabschnitt befindet seine Institutsvertretung, sofern er dort aktiv wahlberechtigt ist oder innerhalb von zwei aufeinander folgenden Semestern unmittelbar vor den Institutsvertretungswah- len aktiv wahlberechtigt war.

Wann wird gewählt?

Mittwoch, den 20. und Donnerstag, den 21. Mai 1981, ganztägig (ge- naue Uhrzeiten stehen noch nicht fest).

Wo wird gewählt?

Im Hauptgebäude der TU Graz, Rechbauerstraße 12, (ein bestimm- ter Ort steht noch nicht fest). Ge- naue Hinweise erfolgen noch. Und bitte: Studienbuch und Lichtbild- ausweis nicht vergessen!

Für die Institute 739 Elektronik	chemie	für die Studienrichtung Mathematik
741 Nachrichtentechnik und Wellen- ausbreitung	Physik	für die Studienrichtungen Bau, Wirtschaft/Bau, Vermessung
Für das Institut 745 Elektro- und Biomedizinische Technik	Für die Institute 811 Experimentalphysik 813 Festkörperphysik	für die Studienrichtung Architektur
Chemie	Für die Institute 817 Kernphysik 815 Theoretische Physik	für die Studienrichtung Elektrotechnik
Für das Institut 825 Biotechnologie, Mikrobiologie und Abfalltechnologie	Mathematik	STUDIENRICHTUNGSVERTE- TUNGEN
Für die Institute 845 Analytische Chemie, Mikro- und Radiochemie	Für das Institut 801 Mathematik	Bauingenieurwesen und Wirtschafts- ingenieur Bauwesen (610 und 620) Vermessungswesen (660)
833 Anorganische Chemie	Für das Institut 806 Informationsverarbeitung	Maschinenbau (700) Verfahrenstechnik (730)
837 Chemische Technologie Anor- ganischer Stoffe	Für das Institut 807 Statistik	Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau (740)
Für die Institute	STUDIENABSCHNITTSVERTE- TUNGEN	Technische Chemie (800) Technische Physik (810) Technische Mathematik (860)
835 Physikalische und Theoretische Chemie	Studienabschnittsvertretung für den 1. Studienabschnitt	FAKULTÄTSVERTRETUNGEN
821 Technische Geologie, Petro- graphie und Mineralogie	für die Studienrichtungen Maschinenbau, Wirtschaft/Maschi- nenbau, Verfahrenstechnik	Architektur Bauwesen Maschinenbau Elektrotechnik Naturwissenschaften
Für das Institut 839 Chemische Technologie Orga- nischer Stoffe	für die Studienrichtung Physik	HAUPTAUSSCHUSS an der TU-Graz
Für das Institut 841 Organische Chemie	für die Studienrichtung Chemie	ZENTRALAUSSCHUSS der Öster- reichischen Hochschülerschaft
Für das Institut 848 Biochemie und Lebensmittel-		

Bekanntgabe der Kandidatur

Ich gebe meine Kandidatur für das nachstehende Organ der Hochschülerschaft
 an der Technischen Universität Graz
(Bezeichnung der Hochschule)

*) ~~Institutsvertretung~~ am
(Bezeichnung des Institutes)

*) ~~Klassen-(Schul-)vertretung~~ an der
(Bezeichnung der Klasse[Schule])

*) Studienrichtungsvertretung
(Bezeichnung der Studienrichtung)

*) Studienabschnittsvertretung für den ersten Abschnitt der
 Studienrichtung
(Bezeichnung der Studienrichtung)

Vor- und Zuname	Kenn- und Matrikelnummer	Geburtsjahr	Anschrift	Studienrichtung	Zahl der absolvierten Semester

Als Nachweis der passiven Wahlberechtigung liegen bei:

~~.....~~ Inskriptionsscheine

~~.....~~ Zeugnisse

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes streichen!